

# Stadtratsfraktion Trier

Rathaus

Augustinerhof

54290 Trier

Tel.: 0651/48834

Fax: 0651/47099

mail: gruene.im.rat@trier.de

www.gruene-stadtrat-trier.de

**Herrn Oberbürgermeister**

**Wolfram Leibe**

Trier 15.03.2018

Antrag:

**Nutzungskonzept städtischer Dachflächen für die Energiewende/Version 2**

"Die nächsten Jahre sind wahrscheinlich die wichtigsten in der Geschichte der Menschheit", erklärte die Wissenschaftlerin Debra Roberts Ende letzten Jahres bei der Vorstellung des Berichtes des Weltklimarates. Denn, so ist dem Bericht zu entnehmen, bis 2030 muss der CO2-Ausstoß um 45 Prozent weltweit sinken, nur so ist 1,5 Prozent-Ziel der Beschränkung der Klimaerwärmung überhaupt noch möglich. Auch Deutschland wird in den kommenden Jahren seine Klimaziele weiterhin verfehlen. Dem Klimaschutzbericht der Bundesregierung zufolge wird im Jahr 2020 der Ausstoß des besonders klimaschädlichen Kohlendioxids um bis zu 35 Millionen Tonnen über Plan liegen.

Der Rat der Stadt Trier hat frühzeitig wegweisende Beschlüsse gefasst. Das Ziel bis 2030 fünfzig Prozent des Stromverbrauches in der Stadt Trier aus Erneuerbaren Energien zu beziehen ist ein durchaus ehrgeiziges. Unsere kommunalen Stadtwerke agieren an dieser Stelle vorbildlich und werden für ihre innovativen Umsetzungen immer wieder mit überregionalen und nationalen Preisen versehen. Viele Potentiale in unserer Stadt werden jedoch noch nicht, oder noch nicht genug ausgeschöpft, um unseren Beitrag an der Verhinderung der Klimakatastrophe zu leisten. Auch wird durch den Rückgang der fossilen Energien der Stromverbrauch in den kommenden Jahren weiter ansteigen, beispielhaft sei hier der Bereich der E-Mobilität mit Elektroautos und E-Bussen genannt.

Neben Energiesparmaßnahmen durch z.B. Effizienzsteigerung (siehe städtische Beleuchtung) sind natürlich auch die Potentiale der Erzeugung[[1]](#footnote-1) Erneuerbarer Energien zu nutzen. Gerade im Bereich der städtischen Liegenschaften ist hier noch erheblicher Nachholbedarf. Während energetische Sanierungen oft mit einem hohen Investitionsbedarf einhergehen, ist die Errichtung von Photovoltaik und Solarthermie, bei intelligenter Planung, langfristig mit Renditen verbunden. Auf Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen wurde unlängst beschlossen, dass die Neubauten der Turnhallen in Trier-West und Feyen, sowie die Mäusheckerweghalle mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden. Die gute Zusammenarbeit von den Stadtwerken Trier mit der Gebäudewirtschaft Trier ist an dieser Stelle besonders hervorzuheben. Wir möchten jedoch sicherstellen, dass dieses Vorgehen auch bei zukünftigen Vorhaben und auch bei den städtischen Gebäuden im Bestand fortgeführt wird.

Daher stellen wir folgenden Antrag:

Die Stadtverwaltung Trier wird beauftragt:

1. In Kooperation mit den Stadtwerken Trier sind alle laut Dachflächenkataster geeignete Dachflächen und Fassaden, die sich im Eigentum der Stadt Trier, sowie ihrer Beteiligungsgesellschaften befinden, auf ihre Eignung zur solaren Nutzung zu überprüfen. Hier gilt es neuere technische Entwicklungen mit zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für Dünnschichtsolaranlagen und „denkmalschutzfähige“ Dachpaneele. Der Rat ist in seiner nächsten Sitzung des Dezernatsausschusses IV im Mai darüber zu informieren, wie das Dachflächenkataster genutzt wird, welche städtischen Dachflächen besonders geeignet für PV-Anlagen sind und wie das Solarkataster auch für Privatleute noch attraktiver werden kann.
2. Jeder Neu- und Umbau ist nach Möglichkeit dahingehend auszurichten, dass die Dachflächen und wenn möglich auch die Fassaden solar genutzt werden. Eine Fassadennutzung für das Anbringen von PV-Anlagen kann im Bedarfsfall angeregt werden. Diese dürfen in keinem Fall denkmalpflegerischen und technischen Belangen wie Entfeuchtung der Fassade entgegenstehen.
3. Wirtschaftlich tragfähige Anlagen sollen umgesetzt werden, für diese sollen Förderungen akquiriert werden, wie sie z.B. die KfW anbietet.
4. Jede Anlage ist, so vergaberechtlich zulässig, in das neuronale Netz der Stadtwerke Trier einzubinden.
5. Den Bürgerinnen und Bürgern ist über Genossenschaftsbeteiligungen die Möglichkeit zu geben zu partizipieren. Hier sind beispielhaft die UrStrom eG und die TRENEG eG zu nennen. Nach positiver Prüfung solcher Beteiligungsmöglichkeiten, sind dies aktiv durch die Stadt zu bewerben.
6. Der Rat/Dezernatsausschuss ist bei wegweisenden Weichenstellungen über den Stand der Entwicklung einzubinden. Die Entwicklung eines Modells für eine geeignete Berichterstattung obliegt dem noch ausstehenden kommunalen Klimaschutzkonzept. Die Information beinhaltet mindestens:  
   a) Welche Gebäude geprüft wurden sowie das entsprechende Prüfergebnis.

b) Wie viele Anlagen wo errichtet wurden.

c) Wie hoch die Leistung der Anlagen ist und

d) wie hoch die CO2 Ersparnis ist.

gez.

Thorsten Kretzer

1. Dem Schreiber des Antrages ist bewusst, dass Energie nicht erzeugt, sondern umgewandelt wird. Um jedoch sprachliche Verrenkungen zu vermeiden wird hier auf den umgangssprachlichen Ausdruck der „Erzeugung“ zurückgegriffen. [↑](#footnote-ref-1)